

Evangelische Verantwortung

Was hält unsere Gesellschaft zusammen?

Dr. Angela Merkel

Es herrscht heute ein verbreitetes Unbehagen über den Zustand unserer Gesellschaft, und die mit dem Unbehagen verbundenen Diagnosen sind zahlreich: Für die einen stehen die Probleme der noch nicht vollendeten Vereinigung Deutschlands, für andere die Schwierigkeiten der europäischen Integration, für Dritte die ansteigende Arbeitslosigkeit und die absehbaren Defizite der Systeme sozialer Sicherung im Zentrum ihrer Besorgnis.

Wieder andere sorgen sich um den moralischen Zustand unserer Gesellschaft: Schwindet der Gemeinsinn? Gibt es eine Entsolidarisierung gegenüber dem Nächsten, gegenüber der Gemeinschaft oder zwischen den Generationen? Werden Freiheitsräume des einzelnen von der Gemeinschaft eingegrenzt und damit Entfaltungsmöglichkeiten genommen?

Für uns Deutsche hat sich die Frage, was unsere Gesellschaft im Kern zusammenhält, nach dem Fall der Mauer vor zehn Jahren neu gestellt. Zwei bis dahin getrennte Gesellschaften fanden zu einem Staat, zur Bundesrepublik Deutschland, zusammen. Die Menschen brachten ganz unterschiedliche Lebenserfahrungen und Prägungen in die Wiedervereinigung ein. So sind wir in der ehemaligen DDR in einer geschlossenen Gesellschaft groß geworden, in der das vermeintlich Richtige kollektiv oder durch Tabuisie-



Dr. Angela Merkel:
Pluralität ist Ausgangspunkt für das Suchen nach Gemeinsamkeiten.

rung verbindlich festgesetzt wurde. Die Gesellschaft war von den staatlichen Institutionen aufgesogen worden, die Gesellschaft war verstaatlicht.

Demgegenüber sind die Menschen aus den alten Bundesländern in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung aufgewachsen, die durch die Trennung von staatlichem und gesellschaftlichem Bereich geprägt ist. Diese Trennung ist Voraussetzung für die Freiheit des einzelnen, für eine Lebensplanung und Lebensgestaltung frei von staatlichem Einfluß und äußerem Zwang.

Der Bereich der Gesellschaft ist ein nicht auf staatlich-demokratische Herrschaft angelegter, sondern durch individuelle und gruppenmäßige Entfaltung, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung charakterisierter Bereich. Er ist der Bereich, in dem sich Menschen in den Kirchengemeinden, in Sportvereinen, Musikgruppen, Elterninitiativen, Arbeitnehmerorganisationen oder auch Parteien zusammengeschlossen haben, um ihren Interessen gemeinsam mit anderen nachzugehen.

Der gesellschaftliche Bereich ist – im Gegensatz zum hoheitlich staatlichen Bereich – das Feld pluralistischer Vielfalt, persönlicher Meinung, Wertvorstellung und Weltanschauung, der Bereich der freien Entfaltung und Selbstbestimmung der Persönlichkeit. Alles das sind Kennzeichen einer im Sinne von Sir Karl Raimund Popper offenen Gesellschaft.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine in diesem Sinne offene Gesellschaft. Sie ist durch einen bunten Strauß an Möglichkeiten zur eigenen Entfaltung und den offenen Wettstreit der Ideen, Meinungen, Weltanschauungen und Ein-

Themen:

Sonntagsschutz	4
Kirchensteuer	7
EAK-Bundestagung	10
Kirchentag	14

stellungen gekennzeichnet. Und es ist gerade diese Vielfalt und Pluralität, die es uns so schwer macht, einen gemeinsamen Konsens oder Wertekanon aller Bürgerinnen und Bürger auszumachen. Allein die religiöse Landschaft in Deutschland ist mehr als abwechslungsreich: Norddeutsche Protestanten und rheinische Katholiken, Berliner Atheisten, Hamburger Buddhisten, Berliner Juden und Frankfurter Muslime leben in unserem Land, und sie alle vertreten Werte.

Die Diskussionen über das Kreuzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts oder den LER-Unterricht in Brandenburg spiegeln diese Vielfalt und Unterschiedlichkeit an Meinungen und Anschauungen wider und zeigen uns zugleich, wie schwierig es ist, sich auf einen Konsens zu verständigen, ohne den Eindruck von Beliebigkeit zu erwecken. Letztlich geht es nämlich bei diesen Fragen um das Verhältnis von Staat und Kirche; Forderungen nach einer Wertneutralität des Staates stehen Überzeugungen gegenüber, die auf die Wertegebundenheit und Wertebedingtheit unserer Verfassung verweisen. Alles dies sind Auseinandersetzungen, die unser gesellschaftliches Zusammenleben in seinen Grundfesten berühren.

Das bedeutet nicht, daß die Pluralität der Meinungen und Anschauungen eine Gefahr für das Zusammenleben in der Gesellschaft darstellt. Vielmehr ist sie der Ausgangspunkt für das **Suchen nach Gemeinsamkeiten**, wobei der gegenseitige Respekt und die Toleranz gegenüber der Meinung des anderen dafür eine wichtige Grundlage ist.

Dies gilt um so mehr im europäischen Kontext. Zutreffend haben Sie für Ihre 37. Bundestagung das Motto: „Christen gestalten Europa“ gewählt. Für die Zukunft der Europäischen Union wird es entscheidend sein, ob es uns gelingt, das Zusammenleben der verschiedenen ethnischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften, die in Europa präsent sind, friedlich und fruchtbar zu gestalten.

Dazu bedarf es eines allgemeinen Konsenses über die Werte, an denen sich alle Bürger der Europäischen Union, unabhängig von ihrer Herkunft oder Zugehörigkeit, orientieren können. Aber kann man angesichts der beachtlichen



Am Abendgespräch unter der Überschrift: „Europa und des christliche Menschenbild“ nahmen Ministerpräsident Prof. Bienenkopf, Bischof Klaus Wollenweber und als Moderator Bernhard Hoffeld teil.

Unterschiede im Wertebewußtsein, die unsere plurikulturelle europäische Gemeinschaft kennzeichnet, überhaupt davon ausgehen, daß eine gemeinsame Grundlage herzustellen ist? Ich bin davon überzeugt, denn in der europäischen Tradition ist der Pluralismus selbst ein Wert. Die Respektierung des anderen und seine abweichende Überzeugung sind eine wertvolle, ethische Position. Diesen Umstand anzuerkennen bedeutet eine erste, wichtige Basis für einen Wertekonsens.

Die Vielfalt und den individuellen Gestaltungsreichtum zu bewahren und trotzdem die Gesellschaft nicht auseinanderdriften zu lassen, ist die Aufgabe, die jede freiheitliche Gesellschaft zu bewältigen hat und sie stets vor neue Herausforderungen stellt. Im Ergebnis geht es um den **Konflikt zwischen dem Individuum und der Gesellschaft**, den es gibt, solange sich Menschen zu Gemeinschaften zusammengefunden haben.

Ausgangspunkt aller unserer Überlegungen ist das Individuum - der Mensch in seiner unantastbaren Würde. Die Würde des Menschen trägt den Keim einer freiheitlichen Gesellschaft in sich, denn der Mensch gilt als einmalige, unverfügbare Person in allen Lebensphasen. Im Grundsatzprogramm der CDU haben wir daraus den Schluß gezogen, den ich auch hier zugrunde legen möchte: „Aus der Würde des Menschen erwächst das Recht eines jeden auf freie Entfaltung der

Person.“ Ziel ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Schaffung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen in einem Gemeinwesen, d.h. im Staat wie auch in der Gesellschaft.

Im Staat wird dieser Freiraum durch den Grundrechtskatalog unserer Verfassung garantiert. Die **Grundrechte**, die seit nunmehr fünfzig Jahren Bestand haben und wohl zu den besten Errungenschaften der deutschen Demokratie zählen, sind Abwehrrechte gegen den Staat. Sie garantieren jedem einzelnen, seine Meinung zu äußern und zu verbreiten, sich zu informieren und zu versammeln, seinen Beruf frei zu wählen und eine Religion auszuüben. Staatliche Eingriffe in diese Freiheitsrechte kann der einzelne abwehren, so bewahrt er sich den Raum für seine freie Entfaltung.

Die Grundrechte entfalten ihre Wirkung unmittelbar allein im Verhältnis zwischen Staat und Bürger, nicht aber zwischen den Bürgern untereinander. In der Gesellschaft bedarf es daher anderer Mechanismen, um jedem einzelnen seinen Freiheitsraum zu sichern. Der Rechtsordnung kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle zu. Die Entstehung einer Rechtsordnung und deren Akzeptanz setzt einen Konsens über grundlegende Regeln des Zusammenlebens voraus. Eine dieser Regeln lautet, daß die Freiheit des einzelnen seine Grenze in der Freiheit des anderen findet.

Diese Regel bringt zweierlei zum Ausdruck: Freiheit und Gerechtigkeit bedingen sich gegenseitig; die Freiheit ist ein ebenso hohes Gut wie die Gerechtigkeit, denn nur wenn jedermann das gleiche Recht auf seinen Freiheitsraum hat, wird die Freiheit des einzelnen garantiert.

Freiheit und Gerechtigkeit sind zwei der Grundwerte, die in unserem Grundsatprogramm durch den Grundwert der **Solidarität** ihre Ergänzung finden. „Grundlage und Orientierung unseres politischen Handelns sind das christliche Verständnis vom Menschen und die daraus abgeleiteten Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Die Grundrechte erfordern und begrenzen sich gegenseitig. Keiner erfüllt ohne die anderen seinen Sinn. Ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten, ist Kern der politischen Auseinandersetzung“, heißt es in unserem Grundsatprogramm.

Die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind keine statischen Größen. Unsere Aufgabe ist es daher, die Gewichtung der Grundwerte zueinander auf die heutige Zeit zu übertragen und zu konkretisieren.

So konstatierte im Sommer letzten Jahres das Institut für Demoskopie Allensbach eine „Rückkehr zum sozialistischen Verständnis von Freiheit: Freiheit, wie sie der Staat gewährt“. Freiheit als Entscheidungsfreiheit des einzelnen, sein Leben zu bestimmen und damit Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen, stößt zunehmend auf weniger Begeisterung. Wenn 1998 nur noch 47 Prozent der Freiheit den Vorrang gaben und sich 42 Prozent für Gleichheit entschieden, dann müssen alle Alarmglocken schrillen. Natürlich soll nicht ein Wert den anderen aufzehren, sondern die Balance ist wichtig.

Wir müssen uns als Union kritisch fragen, ob wir dieser Entwicklung in den letzten Jahren nicht Vorschub geleistet haben oder zumindest nicht engagiert genug entgegengetreten sind. Allzuoft haben wir den Menschen zu wenig zugetraut, oftmals eher auf staatliche Einrichtungen und Versorgung als auf Eigeninitiative und Eigenleistung gesetzt. Ich bin davon überzeugt, daß persönlicher Einsatz zur Überwindung von Schwierigkeiten und

zum Erleben der eigenen Möglichkeiten aber auch Grenzen jedem Menschen langfristig ein erfolgreiches, glückliches und vor allem erfülltes Leben verschafft.

Rundumbetreuung dagegen führt zu Lethargie, läßt den einzelnen abstumpfen und in Passivität verfallen. Für die Stabilität und den Erfolg einer Gesellschaft ist eine solche Entwicklung dramatisch, weil sie sich damit ihrer eigenen Grundlagen beraubt – der Kreativität und Leistungsbereitschaft ihrer Bürger.

Der **Wertewandel** wird politisch, moralisch und religiös oft als Wertezwischenfall oder Werteschwund beklagt. Diese pessimistische Beurteilung halte ich für falsch. Gewiß gibt es Wertvorstellungen, die

Tschechien blieb oft ungeschrieben, weil der Postweg lang und die neuesten Nachrichten längst geschichtsträchtig sind. Die Email aber wurde geschrieben, und wenige Minuten später haben Sie schon eine Reaktion auf dem PC.

Unser Zusammenleben wird individueller. Diese Individualisierung hat viele Ursachen. Sie beruht sowohl auf einem zunehmenden Wohlstand der Deutschen, der es Auszubildenden, Studenten oder Rentnern ermöglicht, sich eine eigene Wohnung zu leisten, als auch auf dem technischen Fortschritt. Der Austausch mit Familie und Freunden ist heute nicht mehr allein am häuslichen Eßtisch, sondern via Telefon oder Email möglich. Die neuen Formen der Tele-



Dr. Merkel im Gespräch mit Teilnehmerinnen der Bundestagung in Dresden

einfach verlöschen und deren Verschwinden höchst problematisch sein kann. Aber dies heißt noch lange nicht, daß „früher alles besser war“. Denken wir nur an die weitverbreitete Skepsis gegenüber modernen Kommunikationsmitteln wie dem Internet. Diejenigen, die das Ende des Briefes mit Tinte und auf Büttenpapier eingeläutet sahen und damit den Verlust von Stil und Anstand vorhersahen, hatten mit ihren Befürchtungen sicherlich nicht ganz Unrecht. Aber sie haben übersehen, daß mit der Erfindung der Electronic Mail viele Menschen wieder in Kontakt miteinander getreten sind, die jahrelang nichts voneinander gehört haben und nun wieder in regelmäßigen Kontakt stehen. Oder geht es Ihnen anders? Der Brief zu alten Freunden in den USA, in Frankreich oder nach

kommunikation und die ansteigende Mobilität helfen, auch weite Entfernungen unkompliziert zu überwinden.

Ohne Zweifel ist alles dies ein enormer Zugewinn an persönlicher Freiheit. Damit einhergehen aber Tendenzen, die vermuten lassen, daß den Menschen der **Gemeinsinn** abhanden gekommen ist. Steigende Jugendkriminalität, wachsende Scheidungsraten, Vandalismus in Straßenbahnen und Telefonzellen – dies alles sind Anzeichen dafür, daß Verantwortungsbereitschaft, Anstand und Moral abnehmen. Man darf dies aber nicht überdramatisieren, auch wenn Grund zur Besorgnis besteht.

In der wachsenden Individualisierung der Lebensstile generell und pauschal eine

Entsolidarisierung in der Gesellschaft zu sehen, ist nicht nur übertrieben, sondern auch unangemessen. Individualität und Solidarität schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: Zur Würde des Menschen, zu seiner Individualität gehört es, daß er verantwortlich ist. Wenn der einzelne nicht mehr für sich selbst und seine Familie Vorsorge treffen kann, macht man ihn zum Objekt staatlicher Fürsorge – ein eklatanter Verstoß gegen seine Würde. Dadurch, daß sich der einzelne verantwortlich für sich und seine Nächsten fühlt und danach handelt, ist er solidarisch. Solidarität setzt also die Freiheit des einzelnen voraus – er kann nur für andere da sein, wenn er zunächst für sich selbst Sorge trägt.

Ein Mehr an eigenen Interessen, ein Mehr an privater Vorsorge bedeutet

keinesfalls ein Weniger an Solidarität. Ganz im Gegenteil: Manchmal frage ich mich sogar, ob ein Zuviel an staatlich verordneter Solidarität nicht sogar in höherem Maße zu unsolidarischen Tendenzen beigetragen hat. In einer weitgehend anonymen Solidargemeinschaft sind im Zweifel die anderen gemeint, wenn es darum geht, die finanziellen Grundlagen für deren Funktionsfähigkeit zu schaffen. Ganz anders dagegen die Reaktion, wenn staatliche Systeme nicht greifen wie zum Beispiel im Fall des Oderbruchs oder aber auch im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen aus dem Kosovo: Die Bereitschaft der Deutschen zu helfen und zu spenden, wenn Menschen in Not geraten, ist enorm und zeigt zugleich, daß solidarisches Verhalten in Deutschland kein

verkümmertes Dasein fristet, sondern auflebt, sowie es gefordert ist.

Wenn wir also über den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft reden, dann müssen wir uns zuallererst zum Individuum bekennen. Individualität bedeutet nicht ein Ausscheren aus der Reihe, sondern ist gelebte Freiheit. So haben wir auch den Kern dessen, was eine offene Gesellschaft ausmacht, verstanden. Sie bedeutet die umfassende Freiheit des einzelnen zu einem selbstbestimmten Leben. ■

Anm.:

Wir veröffentlichen hier Auszüge. Den ungekürzten Beitrag können Sie in der EAK-Bundesgeschäftsstelle bestellen.

Der Sonntag als heilsame Unterbrechung

Hermann Barth

„Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligest“ (2. Mose 20,8). Es geht in diesem Gebot nicht allgemein um das Heilighalten des Wortes Gottes oder die Heiligung des Lebens, sondern es geht um die Heiligung eines bestimmten Tages. Den Sonntag zu heiligen bedeutet: ihn von den übrigen sechs Tagen zu unterscheiden.

Der Sonntag darf nicht zum Alltag gemacht werden. Die 10 Gebote sagen in aller Klarheit, worin sich Alltag und Feiertag unterscheiden sollen: „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt“ (2. Mose 20,9f). Im Gebot der Feiertagsheiligung geht es der Sache nach um die heilsame Unterbrechung der täglichen Arbeit und Daseinsvorsorge.

Die Heiligung des Sonntags, ja schon die bloße Existenz des Sonntags, erinnern daran: Der Mensch ist nicht einfach das, was er aus sich macht. Man wird den Rhythmus von Arbeit und Ruhe von der Arbeit theologisch ebenso ernst nehmen müssen wie die Fragen der leiblichen Gesundheit. Der Mensch definiert sich nur zu gerne über seine Arbeit. „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“, wie die Weimarer Reichsverfassung in Artikel 139 die Sonn- und Feiertage in einer klugen Formulierung beschrieb, sind ein Stachel im Fleisch.

Die ältere Fassung der 10 Gebote im 2. Buch Mose verankert das Gebot der Feiertagsheiligung im Schöpfungshandeln Gottes selbst. Gott „vollendete“, wie es in der Schöpfungsgeschichte heißt, das Werk der Schöpfung, als er „ruhte am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er gemacht hatte“ (1. Mose 2,2). Nicht die Steigerung des Arbeitseinsatzes, nicht die Verdoppelung der Kräfte vollenden das Werk, sondern die Ruhe von der Arbeit. Das ist für den Menschen Zumutung und Trost zugleich: die Zumutung,

daß er den Erfolg seiner Arbeit nicht in Händen hat und gewährleisten kann, aber auch der Trost, daß ihm nicht mehr abverlangt wird, als menschenmöglich ist, und er den Erfolg seiner Arbeit ruhig in Gottes Hände legen kann.

Die wirtschaftliche, technische und soziale Entwicklung der letzten 150 Jahre hat die **Arbeitszeit** dramatisch **verkürzt** und den Umfang der Freizeit ebenso dramatisch ausgeweitet. Von daher läßt sich der Einwand formulieren: Bedarf es um der Ruhe von der Alltagsarbeit willen überhaupt noch des Sonntags? Die freie Zeit des Sonntags zeichnet sich vor der Freizeit während der Arbeitswoche dadurch aus, daß sie **gemeinsame Zeit** ist. Die um sich greifende Flexibilisierung der Arbeitszeit führt dazu, daß bei sinkender Wochenarbeitszeit dennoch weniger gemeinsame freie Zeit zur Verfügung steht. Man kann nicht mehr ohne weiteres davon ausgehen, daß bis auf Ausnahmen die Abende der Wochentage freigehalten werden können. Um so wichtiger ist die gemeinsame Zeit des Sonntags.

Gründe für die Zunahme von Sonntagsarbeit

Sonn- und Feiertagsarbeit ist nicht verwerflich. Sie ist in gewissem Umfang notwendig und vertretbar. Es kommt auf eine Verständigung über die Grenzziehung an: Was ist noch notwendig und

vertretbar, ohne die Institution des Sonntags auszuhöhlen, und wo wird es für die Institution des Sonntags bedrohlich?

Nach dem Stand von 1996 leisten in Deutschland 21,6 % aller abhängig Beschäftigten Sonn- und Feiertagsarbeit. Gut die Hälfte von ihnen verzichtet ständig oder regelmäßig auf den freien Sonntag. Gemessen an anderen Ländern der EU liegt Deutschland bei der Sonntagsarbeit im unteren Bereich. „Tabellenführer“ sind Großbritannien mit 41,4 %, Irland mit 36,1 % und Dänemark mit 35,4 %. Aber Vergleiche dieser Art sind nur ein schlechter Trost, zumal der Vergleich von wirtschaftlichen Standortfaktoren immer die Tendenz zur Nivellierung der Standards verstärkt.

Einige Faktoren tragen dazu bei, daß der Umfang der Sonntagsarbeit zunimmt und damit die Bedrohung für die Institution des Sonntags wächst:

- Verschärfung des **internationalen Wettbewerbs**: Das Argument des Wettbewerbsnachteils sticht allerdings nicht in allen Fällen. Auch beantwortet es noch nicht die Frage, welche Wertentscheidungen eine Gesellschaft trifft und welchen Preis sie zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu zahlen bereit ist. Gerade die Kirchen müssen daran erinnern: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rechtfertigt nicht jeden Preis.
- Tendenz zur **Vereinheitlichung** in der EU: Auf den Feiertagsschutz hat sich das zuletzt bei der Neuregelung zum bargeldlosen Großzahlungsverkehr und – ohne Not! – zum Börsenhandel an Feiertagen ausgewirkt. Das Drängen auf Vereinheitlichung innerhalb der EU ist aus wirtschaftlichen Überlegungen verständlich, in kultureller Betrachtung aber verhängnisvoll. Die Leitlinie kann nur heißen: so viel Vereinheitlichung wie nötig, so viel Vielfalt wie möglich.
- Arbeitsplatzargument: Für die Einführung der Sonntagsarbeit wird in manchen Branchen geltend gemacht, daß auf diese Weise **zusätzliche Ar-**

Zum Schutz der Sonn- und Feiertage

Im Freistaat Sachsen ist durch den Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Kajo Schommer, im Zusammenhang mit einer Verordnung der Staatsregierung vom Mai 1999, die in Tourismusorten Sachsens die Öffnung von Läden auch an Sonntagen zuläßt, eine Diskussion um die generelle Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten auf Sonntage in Gang gesetzt worden.

Der EAK Sachsen hat im Rahmen dieser Diskussion jetzt an den CDU-Landesvorstand und den Fraktionsvorstand der CDU-Landtagsfraktion eine Stellungnahme abgegeben, die sich generell gegen die Ausdehnung von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen wendet.

Dort wird besonders auf die in Verfassung und sächsischem Feiertagsgesetz enthaltenen Verpflichtungen zum Sonntagsschutz verwiesen sowie auf eine im Gesetz über den Vertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und den evangelischen Landeskirchen enthaltene Freundschaftsklausel, die vorsieht, bei Landeskirchen und Freistaat gleichermaßen interessierenden Fragen einvernehmliche Entscheidungen anzustreben und dazu auch Abstimmungen durchzuführen.

Der EAK-Landesvorstand äußert sich dann, daß „die auf dem Verordnungsweg von der Sächsischen Staatsregierung zugelassene Lockerung zu Ladenöffnungszeiten in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten sich nach seiner Auffassung nicht in voller Übereinstimmung mit den bestehenden Verfassungs- und Gesetzesregelungen befindet“.

Der EAK-Landesvorstand führt dann weiter aus:

„Falls die Verordnungen jedoch über ihre eigentliche Geltung hinaus als Öffnung eines Einfallstores für eine allgemeine Zulassung der Ladenöffnung an Sonntagen gemeint ist, worauf Äußerungen von Herrn Staatsminister Dr. Schommer durchaus hinweisen, betrachtet der Evangelische Arbeitskreis der CDU in Sachsen es als Pflicht, sich vor allem gegen gegebenenfalls geplante weitergehende Verordnungen zu wenden.“

Es geht bei dieser Frage um die Achtung des dritten Gebotes. Der Wechsel von Arbeit und Ruhe entspricht nach christlichem Glauben der Schöpfungsordnung Gottes. Der Schöpfungsakt, der nicht als wissenschaftliche Erklärung der Welt, wohl aber als Sinngebung für Welt und Menschen verstanden werden will, endet in Ruhe und Besinnung am siebenten Tag.

Darauf baut unsere gesamte Sonn- und Feiertagskultur auf. Sonntage sind ganz allgemein Tage des Miteinanders im umfassenden Sinne, und wir sollten uns sehr hüten, daran zu rütteln. Der scheinbare Vorteil, werktäglichen Kaufgewohnheiten auch an Sonntagen nachzugehen, wird von den Familien zu bezahlen sein.“

„Besonders die CDU ist doch gehalten, christlichen Werten und christlichen Lebensformen, soweit sie in der Bevölkerung noch Bestand haben, Geltung zu verschaffen und sie zur Grundlage ihrer Politik zu machen“, schließt der EAK-Landesvorstand seine Stellungnahme. ■

Dietmar Franke, MdL
Stellvertretender Landesvorsitzender des EAK-Sachsen

beitsplätze geschaffen oder jedenfalls bestehende Arbeitsplätze erhalten werden. Das ist in einer Situation der Massenarbeitslosigkeit ein machtvolleres Argument. Aber man muß genau hinsehen, ob und in welchem Umfang tatsächlich Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt eintreten.

Rechtliche Änderungen

Die rechtlichen Regelungen zur Sonn- und Feiertagsarbeit haben in den letzten Jahren gewichtige Veränderungen erfahren. 1994 ist im **Arbeitszeitgesetz** die Möglichkeit geschaffen worden, Sonntagsarbeit auch aus rein wirtschaftlichen Gründen zuzulassen. Weil die Bundesregierung von der Ermächtigung, die Sonn- und Feiertagsbeschäftigung selbst durch Rechtsverordnung zu regeln, keinen Gebrauch macht, sind derzeit die Landesregierungen nach und nach dabei, Verordnungen über „die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung“ zu erlassen – die Formulierung ist bezeichnend! Daneben verdient die Ebene der Auslegung der bestehenden Regelungen durch die Aufsichtsbehörden besondere Beachtung. Dabei geht es insbesondere um örtliche Messen oder Märkte. Die Phantasie bei der Erfindung entsprechender Anlässe kennt fast keine Grenzen.

Jede einzelne Regelung oder Entscheidung für sich genommen schafft qualitativ keine neue Lage. Es handelt sich quantitativ betrachtet um minimale Verschiebungen. Aber irgendwann schlägt Quantität in Qualität um. Es ist immer ein einzelner Tropfen, der das Faß zum Überlaufen bringt. Darum ist die Beruhigung über den quantitativ geringen Umfang jedes einzelnen Schrittes nur falscher Schein.

Kirchliche Gestaltung des Sonntags

Von der Ausweitung der Spielräume für gewerbliche Angebote an Sonn- und Feiertagen darf freilich nicht die Rede sein, ohne das Pendant zu erwähnen: Das Angebot wird nur so lange gemacht und aufrecht erhalten, wie eine entspre-

chende Nachfrage da ist. Hier stellt sich eine Gewissensfrage für jeden: Welche Sonntagsarbeit nehme ich in Anspruch? Sind es Arbeiten, die so nur oder gerade an diesem Sonntag gebraucht werden, oder wären sie ebensogut vorher oder nachher möglich gewesen? Das ist von besonderer Bedeutung in der Debatte um eine Änderung des Ladenschlußgesetzes.

Der Sonntag ist als **Tag der Arbeitsruhe** von den regelmäßigen beruflichen Verpflichtungen frei. Er kann anders gefüllt werden. Aber gerade darin zeigt sich eine tiefe Verlegenheit. Nicht wenige Menschen wissen mit dem Sonntag nichts Rechtes anzufangen. Wenn sie ehrlich sind, sehnen sie den Beginn der Arbeitswoche geradezu herbei. Unter solchen Umständen gibt es am Sonntag nicht viel zu verteidigen. Die Ausweitung der gewerblichen Angebote füllt vielmehr eine Zeit, die ansonsten als leer empfunden wird.

Um so mehr kommt es darauf an, wie Kirchen und Christen mit dem Sonntag umgehen. Die Sonntagskultur – oder eben Sonntagsunkultur – im Erscheinungsbild von Gemeinden, Familien und Lebensführung des einzelnen spricht eine viel deutlichere Sprache als alle öffentlichen Erklärungen und synodalen Entschlüsse. In diesem Zusammenhang kommt den Gottesdiensten am Sonntag eine besondere Bedeutung zu. Der öffentliche **Gottesdienst ist das Markenzeichen für die kirchliche Gestaltung** und Füllung des Sonntags. Wenn er inhaltlich dürftig bleibt, wenn er lieblos wirkt und kümmerlich besucht ist, dann wird er als Gestaltungsmittel des Sonntags beschädigt.

Was das eigene Verhalten unausdrücklich ausspricht und lehrt, kann und soll auch zum Gegenstand ausdrücklicher Lehre werden. Kinder lernen aus dem Verhalten ihrer Eltern, ob und was der Sonntag ihnen bedeutet. Darüber wird dann in der Familie auch geredet. Christliche Eltern sollen Auskunft geben können darüber, warum der Sonntag anders ist und anders bleiben soll als der Alltag. Die christliche Unterweisung im Kindergarten, im Religionsunterricht und in der Konfirmandenarbeit haben die Aufgabe, die Weitergabe und Erklärung des christ-

lichen Glaubens durch Eltern, Paten, Familienangehörige und Freunde zu unterstützen und zu vertiefen.

Man kann den 3. März 312 geradezu als den Geburtstag des Sonntags als eines staatlichen, also institutionell gewährleisteten Ruhetags ansehen. Das Edikt Kaiser Konstantins lautete: „Alle Richter, die Bevölkerung der Städte und die gesamte Erwerbstätigkeit sollen frei am verehrungswürdigen Tag der Sonne ruhen“. Dabei wurde gesetzliche Enge weit vermieden, denn das Edikt fährt fort: „Die Bauern allerdings sollen frei und ungehindert der Bestellung der Felder nachgehen, da es häufig vorkommt,

Zum Sonntagsschutz

„Der Sonntag ist ein wertvolles Kulturgut der jüdisch-christlichen Tradition. Wir sind überzeugt: Der regelmäßige Rhythmus von Arbeit und Ruhe tut dem Menschen und der Gesellschaft gut, die Unterbrechung der Arbeit durch den Sonntag ist heilsam. Der Tag des Gottesdienstes verdient besonderen Schutz. Wir alle brauchen eine Zeit, die wir mit Familien und Freunden gemeinsam erleben und gestalten können. Das gilt auch für die Beschäftigten im Einzelhandel.“

Rat der EKD am 29.05.1999

daß kein Tag geeigneter ist, den Getreidesamen den Furchen und die Weinstocksetzlinge den Löchern anzuvertrauen, damit nicht etwa die Gunst des Augenblicks, von himmlischer Vorsehung beschieden, verpaßt werde.“

Weil die Sonntagsheiligung nach institutioneller Gewährleistung verlangt, ist es auch heute Aufgabe der Kirchen und der Christen, sich als Politiker, als Unternehmer, als Gewerkschafter, aber auch bei Politikern, Unternehmern und Gewerkschaftern **für verlässliche Regelungen** zum Schutz des Sonntags einzusetzen. ■

Anm.:

Dr. Hermann Barth ist Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD in Hannover.

Kirchensteuer – noch zeitgemäß?

Dr. Jens Petersen

Die Kirche bildet einen wesentlichen Faktor in der geistigen, kulturellen, pädagogischen und sozialen Infrastruktur unseres Gemeinwesens. Sie schafft Wertebewußtsein und bietet eine Voraussetzung für einen demokratischen Staat, die der Staat nicht aus sich selbst hervorbringen kann. Sie bildet eine Investition in ethische Werte, Leben, Lebenssinn, Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Sie begleitet und berät die Menschen auf ihren Lebenswegen. Zu der Verkündigung und Seelsorge kommen die Aufgaben in den Bereichen von Aus- und Fortbildung, Schulen und Akademien, Jugend- und Frauenarbeit, Telefon- und Krankenhauseelsorge, Öffentlichkeitsarbeit, Publizistik, Mission und Ökumene, Entwicklungshilfe und die Hilfen für Kirchen in den neuen Bundesländern. Zu finanzieren sind ebenfalls die Unterhaltung von Gebäuden, Verwaltungsarbeit, Versicherungen und sonstiges.

Die diakonische Arbeit (z. B. Kindergärten, Diakonie- und Sozialstationen, Suchtgefährdetenhilfe, Krankenhäuser) ist ein weiteres großes Feld, in dem die Kirchen tätig werden. Die Diakonie als tätige Nächstenliebe gehört zum Selbstverständnis der Kirche.

Um all diese Aufgaben wahrnehmen zu können, brauchen Kirche und Diakonie die engagierte Mitarbeit von vielen Menschen und eine gesicherte Finanzierungsgrundlage. Diese solide Grundlage bildet die Kirchensteuer. Die kirchlichen Einnahmen, insbesondere aber die Kirchensteuer, gewährleisten also die Unabhängigkeit der Kirche in einem sehr viel höheren Maß, als wenn sie auf das eigenes Vermögen oder auf jeweils anzufordernde Umlagen oder Spenden



Dr. Jens Petersen:
Solide Grundlage für Kirche und Diakonie bildet die Kirchensteuer.

angewiesen wäre. Das Kirchensteuersystem gewährleistet eine gerechte Verteilung der Finanzierungslasten, es sichert ferner nicht nur die Unabhängigkeit der Kirche gegenüber dem Staat, sondern es bietet auch die Möglichkeit, die Unterschiede von „reichen“ und „armen“ Kirchengemeinden auszugleichen, überall ein möglichst breit gefächertes kirchliches Angebot bereitzuhalten.

Die Kirche ist insofern ein Ansprechpartner für alle Menschen – auch für die nicht der Kirche Angehörenden – und kann Pflichten übernehmen, die über ihren eigentlichen Verkündigungsauftrag hinausgehen und der Allgemeinheit zugute kommen. Die kirchlichen Einnahmen resultieren überwiegend aus der Kirchensteuer, insbesondere in ihrer Form des Zuschlags zur Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Bezogen auf die Kirchen in den westlichen Bundesländern, konnte bis 1993 trotz diverser Tarifreformen des Einkommensteuergesetzes und rückläufiger

Mitgliederzahlen durchweg ein nominell steigendes Kirchensteueraufkommen verzeichnet werden. Vergleicht man aber die Steigerungsraten der Kirchensteuer mit denen des staatlichen Lohn- und Einkommensteueraufkommens, bleiben sie deutlich hinter ihnen zurück.

Ein weiterer Faktor der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens ist die Zahl der Beschäftigten, die über den dargestellten Zeitraum hin kontinuierlich gestiegen ist. Sie, sowie nicht zuletzt die gute binnenkonjunkturelle Entwicklung, verbunden mit hohen Tarifabschlüssen, ließen das Kirchensteueraufkommen im Jahr 1992 überproportional stärker anwachsen. Entsprechend ist die Rückgangsquote in Zeiten der Rezession und hoher Arbeitslosigkeit. Stagnierende oder sogar zurückgehende Löhne, die Entlassung von Arbeitnehmern in die Arbeitslosigkeit und die Durchführung von Kurzarbeit machen sich aufgrund der Abhängigkeit der Kirchensteuer von der Lohn- bzw. Einkommensteuer sofort in geringerem Kirchensteueraufkommen bemerkbar.

Nicht zuletzt auch durch Steuerreformen (aktuell: Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die angestrebte Unternehmensteuerreform und eine mögliche Neuregelung der Besteuerung der Kapitaleinkünfte mit Abgeltungscharakter) wird das Kirchensteueraufkommen wesentlich beeinflusst.

Kirchensteuer und Kirchensteuerarten

Unter Kirchensteuer versteht man die Geld- bzw. Beitragsleistung, die von den als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften aufgrund der bürgerlichen Steuerlisten zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen von ihren Mitgliedern erhoben werden kann (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Kirchensteuern sind echte Steuern im Sinne der Abgabenordnung (§ 3 AO).

Der Begriff der „Kirchensteuer“ ist aber in einem weiteren Sinne zu verstehen. Prinzipiell werden hierunter nämlich die unterschiedlichen in den Kirchensteuer-

gesetzen der Länder und den Kirchensteuerordnungen genannten Kirchenfinanzierungsarten zusammengefaßt. Die Kirchensteuer wird erhoben als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer), als Kirchensteuer vom Einkommen, als Kirchensteuer vom Vermögen, als (Orts-)Kirchgeld und als besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe. Eine Kirchensteuer vom Grundbesitz ist für die neuen Bundesländer nicht vorgesehen, wird vereinzelt in den alten Bundesländern aber noch erhoben. Eine Kirchensteuer als Zuschlag zur Vermögenssteuer wird (und wurde) zur Zeit von den Kirchen nicht erhoben (mit Ausnahme der jüdischen Gemeinden in Berlin und Frankfurt).

Eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Kirchensteuer bildet das (Orts-)Kirchgeld, mit welchem i.d.R. Aufgaben auf gemeindlicher Ebene finanziert werden und das durch den Wiedervereinigungsprozeß sowie seine Unabhängigkeit von der Einkommensteuergesetzgebung einen zusätzlichen Impuls erhalten hat. Das Kirchgeld kann und wird in vielen Kirchen als Ortskirchensteuer neben der Landeskirchensteuer vom Einkommen (Lohn) erhoben in der Form des freiwilligen oder obligatorischen Kirchgeldes. Ein Anrechnung auf die Kirchensteuer ist zur Vermeidung von Doppelbelastungen beim obligatorischen Kirchgeld i.d.R. vorgesehen. Das Kirchgeld kann von den kirchgemeindlichen Beschlußorganen weitgehend freigestellt werden. Für das feste Kirchgeld als einheitlichem Betrag oder für ein nach Leistungsfähigkeit und Einkommen gestaffeltes Kirchgeld bestehen meist keine landesrechtlichen Festlegungen einer Höchstgrenze. In der Praxis schwanken die Beträge zwischen DM 6,- und DM 120,- im Jahr.

Ist die Kirchensteuer noch eine zeitgemäße Finanzierungsform?

Die Finanzierung der Kirchen, insbesondere durch die Kirchensteuer, findet in der öffentlichen Diskussion immer wieder verstärkte Resonanz. Zahlreiche kritische, auch ernstgemeinte Meinungsbeiträge beschäftigen sich mit Fragen der rechtspolitischen und theologischen Rechtfertigung der Kirchensteuer. Im

folgenden sollen einige Kritikpunkte thesenartig aufgezeigt werden, die immer wieder in Diskussionen im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Spenden- oder Beitragssystem führt zur stärkeren Identifikation der Gläubigen mit der Kirche: Das ist nicht mehr als eine Vermutung. Wer gibt die Gewähr dafür, daß dann der Glaube überzeugender bekannt, das Miteinander der Gemeinde lebendiger gestaltet, die Solidarität mit den Armen und Randgruppen intensiver geübt werden würde, oder die umfassenden Aufgaben der Kirche in unserem Gemeinwesen besser, menschnäher ausgeführt würden?

Spenden-/Kollektensystem; Kultur-/ Sozialsteuer: Das Kirchensteuersystem wie das Spenden- oder Kollektensystem enthält sowohl Elemente der Freiwilligkeit als auch der Verpflichtung. Zur Zahlung der Kirchensteuer verpflichtet zu sein setzt die freiwillige Entscheidung des einzelnen voraus, der Kirche als Mitglied angehören zu wollen. Das Spenden- oder Kollektensystem beinhaltet die Gefahr der Abhängigkeit: z.B. von einigen wenigen finanzkräftigen Kirchenmitgliedern, von dem Ansehen der kirchlichen Bediensteten, der Popularität kirchlicher Programme etc. Es führte letztlich zu einer „Kirchturmspolitik“. Die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben durch ein „anonymes“ System, dem der Steuer, gewährleistet die notwendige Unabhängigkeit von Gruppen- oder Einzelinteressen.

Bei der Kirchensteuer handelt es sich um eine Abgabe des Christen an seine Kirche, die lediglich durch staatliche Stellen gegen Entgelt verwaltet wird. Die Erhebung einer allgemeinen Kultur- oder Sozialsteuer dagegen würde die Einführung einer neuen staatlichen Steuer bedeuten, die alle steuerpflichtigen Bürger des Landes treffen würde.

Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuer durch die Finanzverwaltung: Die Zahlung der Kirchensteuer ist keine Leistung des Staates an die Kirche, sondern eine Abgabe des Christen an seine Kirche. An die Aufrechterhaltung der derzeit bestehenden Verwaltung durch die Finanzämter ist die Kirche nicht zwingend gebunden. Sie hat sich aber als die zweckmäßigste Form erwiesen.

Die Kritik am Kirchensteuerverwaltungssystem als „lautloses Staatsinkasso“ verkennt die realen Zusammenhänge. In einer Zeit, in der Rundfunk- und Fernsehanstalten, Gewerkschaften, Vereine, Finanzämter, Versicherungsgesellschaften



aus Gründen der Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltung, aber auch, um einer möglichen Nachlässigkeit der menschlichen Psyche entgegenzuwirken, dazu auffordern oder ihren Geschäftskontakt davon abhängig machen, Einzugsermächtigungen zu erteilen, mutet dieser Vorwurf weltfremd an. ■

OKR Dr. Jens Petersen: Die Kirchensteuer - Eine kurze Information. Jetzt in der 3. aktualisierten Auflage (6,50DM)

Die Kirchensteuerarten, Schuldner und Gläubiger der Kirchensteuer, Berücksichtigung von Kindern, Mindestbeträge und Kapung werden ebenso beschrieben wie die Besteuerung der Ehegatten, Beginn und Ende der Kirchensteuerpflicht, das Betriebsstättenprinzip und das Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren und die Einbindung der Finanzverwaltung. Zur Kirchensteuer immer wieder gestellte Fragen werden thesenartig aufgearbeitet.

Abschließend wird in einer Tabelle die Entwicklung volkswirtschaftlicher Vergleichsgrößen vorgenommen und in einer Übersicht die Kirchensteuer-Hebesätze insgesamt zusammengefaßt.

Bestellanschrift: Dr. Jens Petersen, Im Tannengrund 9, 30900 Wedemark, Fax: 05130/36782

Arbeitsplatzsiegel „Arbeit Plus“ der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Rainer Meusel

Im Juni 1997 veröffentlichte ein Großunternehmen seine Bilanzzahlen. Alle Zeitungen berichteten anerkennend davon. Bei mehreren Milliarden Mark Gewinn und dem besten Ergebnis der Firmengeschichte kündigte es jedoch zugleich den Abbau mehrerer tausend Arbeitsplätze in Deutschland an.

Fast gleichzeitig berichtete eine einzige Zeitung (FAZ v. 11.6.97) von der „beherzten Initiative“ eines mittelständischen Unternehmens, der bedrückenden Massenarbeitslosigkeit entgegenzusteuern. Die Firma Bürkert in Ingelfingen/Hohenlohe (1250 Mitarbeitende, davon 850 in Deutschland) hatte einen Beschäftigungspakt zwischen Firmenleitung und Betriebsrat geschlossen. Durch Verzicht auf Sonderzahlungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld) wurde ein Fonds zu 40 % von den Beschäftigten und von der Firma mit 60 % gespeist, aus dem zusätzlich 32 Arbeitsplätze finanziert werden sollten: vorwiegend für Ausgebildete oder arbeitslose Jungakademiker. Das Besondere dieser vorbildlichen Initiative war die Zusage der Firma, die Gelder an die Mitarbeiter zurückzahlen, wenn die – motivatorisch nicht hoch genug zu bewertende – Maßnahme zu einer Ergebnisverbesserung beitragen würde. Wie inzwischen zu erfahren war, ist die auch 1998 wiederholte Aktion ein Erfolg geworden.

Das gute Beispiel der Firma Bürkert war Impuls für die Anregung bei der Schlußversammlung des Leipziger Kirchentages, solche Vorbilder mit einem „Gütesiegel“ auszuzeichnen in der Hoffnung, diese Auszeichnung könnte zu einem positiven Wettbewerbsparameter werden. Bei näherer Betrachtung zeigte sich, daß auch andere Kreise sozial vorbildliches Verhalten publizieren: die Handwerkskammern vergeben ein Siegel für Ausbildungsbetriebe, der



Dr. Rainer Meusel:
Wer neue Arbeitsplätze schafft, sollte ein Gütesiegel erhalten.

Wirtschaftsclub Rhein-Main (mit etwa 1.000 Mitgliedsunternehmen) lobt jedes Jahr drei Preise für arbeitsplatzschaffende Unternehmen aus, und die Regierung Kohl gab eine „Hitliste“ der Unternehmen heraus, die mehr Ausbildungsplätze bereitstellten als im Jahr zuvor.

Sieht man einmal von der bürokratischen Intervention des RAL-Institutes ab, das die Benutzung des Begriffs „Gütesiegel“ juristisch untersagen wollte, hat die Initiative vom Leipziger Kirchentag viel Zustimmung und Anfragen bei der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) erbracht, unter welchen Voraussetzungen das Siegel zu erhalten sei, das fortan „Arbeitsplatzsiegel Arbeit plus“ betitelt wurde. Ein Arbeitskreis bei der EKiR konstituierte sich und beauftragte das „Institut für Wirtschaft und Sozialethik“ (IWS) an der Universität Marburg (Vorstand: Professoren Nethöfel und Reichmann – AEU) mit der Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Kriterien für eine eventuelle Prüfung und Auszeichnung von Bewerbern. Nach eini-

gen Testläufen in Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung und Verfeinerung der Indikatoren wurde das Arbeitsplatzsiegel Ende April 1998 für das Gebiet der EKiR und Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben.

Für das Vergabegremium unter Vorsitz von Präses Kock wurden Präsident Jagoda, Frau Dr. Engelen-Kefer (DGB, EKD-Synodale), Dr. Bilitza (Gerling-Vorstand, AEU-Mitglied) sowie Prof. Dr. Hamel (Lehrstuhl für Unternehmensführung, Organisation und Personal, Universität Düsseldorf) gewonnen. Das Arbeitsministerium NRW bezuschusste das (Pilot-)Projekt, das im übrigen von der EKiR finanziert, für die Bewerber also kostenfrei durchgeführt wurde.

Die insgesamt 29 Indikatoren zur Beurteilung von Lebens-, Beteiligungs- und Entfaltungschancen sowie der Sozialkultur in den sich bewerbenden Unternehmen werden anhand von Fragebögen an Geschäftsleitung und Betriebsrat sowie Interviews mit beiden Unternehmenspartnern abgearbeitet und ausgewertet. Kennzahlen der letzten fünf Jahre werden mit repräsentativen Branchenvergleichszahlen abgeglichen. So gewinnt das IWS ein aussagefähiges Urteil, das in ein Gutachten mündet, aufgrund dessen das Vergabegremium nach eingehender Beratung seine Entscheidung treffen kann.

Im Pilotverfahren der EKiR konnten Ende November 1998 vier Unternehmen aus dem Gebiet der EKiR ausgezeichnet werden: die Dr. Oetker Nahrungsmittel KG (rd. 3.000 Beschäftigte), der DebeKa Krankenversicherungsverein a.G. (über 11.000 Beschäftigte), die Stadtsparkasse Köln (fast 3.500 Beschäftigte) sowie das Tiefbauunternehmen Willi Sauer/ Koblenz (50 Beschäftigte). Presse, Funk und Fernsehen haben darüber berichtet.

Die bei der EKiR eingegangenen Bewerbungen stammten jedoch aus dem ganzen Bundesgebiet, und es war schwer zu vermitteln, daß sich die EKiR nur auf Firmen aus dem eigenen Sprengel beschränken wollte. Andere Landeskirchen, insbesondere Bayern, Sachsen, Berlin-Brandenburg und Baden, zeigten

Interesse an der Übernahme des Arbeitsplatzsiegels, die Nordelbische und Bremische Landeskirche initiierten ein eigene, um ökologische Kriterien erweiterte Siegelvergabe. Angesichts dieser z.T. parallel laufenden Initiativen beschloß der Rat der EKD Ende Januar 1999, das Arbeitsplatzsiegel Arbeit plus auf EKD-Ebene zu übernehmen und die



Landeskirchen zur Teilnahme einzuladen. Am 29. April 1999 erfolgte die Ausschreibung des nun allerdings mit einem Kostenbeitrag verbundenen Bewerbungsverfahrens, das im November mit der Vergabe für 1999 beendet und im Erfolgsfall in den kommenden Jahren wiederholt werden soll.

Vereinzelte wurde das Verfahren hinterfragt, ob die evangelische Kirche über die fachliche und ethische Legitimation verfüge, um unternehmerisches Verhalten auf den Prüfstand zu stellen.

Was die fachliche Urteilsfähigkeit anbetrifft, so bedient sie sich mit dem IWS und dem Vergabegremium kompetenter und hochrangiger Ratgeber. Die Frage nach der ethischen Legitimation impliziert den Vorwurf, daß Kirche doch selbst Arbeitsplätze reduziere.

Sollte aber die Kirche, die heute unbestritten noch immer als moralische Instanz hohes Ansehen genießt, nur deshalb keine guten Beispiele mehr loben dürfen, weil sie selbst aus unverschuldeten wirtschaftlichen Gründen nicht mehr mit gutem Beispiel vorangehen kann? Wer zudem die vielen kreativen Ansätze kennt, mit denen im Bereich der Kirchen durch Arbeitsteilung, Gehaltsverzichte, Flexibilisierung etc. versucht wird, Beschäftigung gerecht zu verteilen, wird sie nicht in einem Atemzug mit dem Unternehmen nennen dürfen, das

zu Beginn erwähnt wurde und das wegen seiner Politik allgemeines Lob erntete. Gute Beispiele verdienen immer gelobt und bekanntgemacht zu werden!

Manchmal wurde auch eingewandt, daß die Auszeichnung eines Unternehmens impliziert die Verurteilung der anderen bedeute. Bei einer auf Wettbewerb ausgerichteten, d.h. stets um das Bessere wetteifernden Gesellschaft erstaunt dieses Argument. Nachzueifern wäre das von den Initiatoren gewünsch-

te Ergebnis! Über noch viele Bewerber würde sich die EKD freuen.

Bewerbungen um das Arbeitsplatzsiegel „Arbeit Plus 1999“ sind zu richten an: Kirchenamt der EKD; OKR Tilman Winkler, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover.

Anm.:

Der Autor war Präsident des Kirchentages 1997 in Leipzig. Er ist Rechtsanwalt und berufenes Mitglied der EKD- und Rhein. Landessynode.

Der EAK der CDU/CSU – Tätigkeitsbericht des Bundesvorsitzenden

Jochen Borchert

In den Berichtszeitraum von Juni 1997 bis jetzt Mai 1999 fällt eine Zäsur: Die Niederlage bei der Bundestagswahl im September 1998. Sie bedeutet einen tiefen Einschnitt für die politische Arbeit von CDU und CSU. Nach 16 Jahren als Regierungspartei sind wir nun in der Opposition.

„Opposition ist immer nur die zweit-schönste Aufgabe“, hat Wolfgang Schäuble auf dem Bundesparteitag im November 1998 in Bonn gesagt, und er hat damit natürlich recht. Opposition, das bedeutet für mich, daß wir uns noch mehr einbringen, Eigeninitiative zeigen und Alternativen entwickeln müssen. Wir müssen uns darüber im klaren ein, daß die Welt auf eine Oppositionspartei noch ein Stückchen weniger wartet als auf eine Regierungspartei!

Nun hat es im Nachgang zur Bundestagswahl viele kluge Analysen gegeben, die ich hier nicht mehr zu wiederholen brauche. Schnell kam aber auch die Frage auf, ob wir in einer zunehmend säkularisierten Welt als ‚C‘-Parteien auf Dauer überhaupt erfolgreich sein können. Oder anders formuliert: Die Christen in unserer Gesellschaft und auch in unserer Partei nehmen ab. Ist es nicht an



Jochen Borchert:
Das christliche Verständnis vom Menschen bleibt Grundlage unseres politischen Handelns.

der Zeit, daß wir uns vom ‚C‘ als altmodischem Ballast verabschieden?

Dazu kann ich nur sagen, das christliche Verständnis vom Menschen bleibt die Grundlage unseres politischen Handelns. Wir werden die grundsätzliche Orientierung unserer Politik nicht abhängig machen von der Zahl der Mitglieder christlicher Kirchen oder noch so deutlichen Strömungen des Zeitgeistes.

Bedeutung christlicher Grundorientierung

Aber vielleicht müssen wir eine Aufgabe gerade auch im EAK noch deutlicher erkennen: Dort, wo man mit dem ‚C‘ von Haus aus weniger anfangen kann, müssen wir eine intensive und ernsthafte Diskussion darüber führen, welche Bedeutung die christliche Grundorientierung für die Aufgaben und Problemlösungen unserer Zeit hat.

Erste Antworten haben wir in unserer mehrfach aufgelegten **Broschüre** „Die Frage nach dem ‚C‘ - Politik und Kirche an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ versucht.

Ein Beispiel: *„Dieses ‚C‘ bedeutet Verpflichtung, bedeutet: ständig aktiv sein für die Menschen in meiner Nähe, in meiner Stadt, in meinem Bundesland, in meinem Land, in Europa, Verantwortung zu tragen für die Menschen in der Welt. So verstanden, kann politische Verantwortung auch Freude bereiten. So lohnt es sich, aktiv zu sein, so brauchen wir auch keine übertriebenen Ängste vor der nächsten Wahl und der Zukunft zu haben.“*

Ich danke dem stellvertretenden EAK-Bundvorsitzenden, Dieter Hackler, den ich eben zitiert habe und allen anderen Autoren, die mit ihren engagierten Beiträgen den Erfolg diese Broschüre erst möglich gemacht haben.

In der letzten Zeit müssen wir uns im Evangelischen Arbeitskreis aber auch noch in anderer Hinsicht mit dem ‚C‘ auseinandersetzen. Es gibt Parteifreunde, die der Ansicht sind, daß es in Zeiten, in denen sich Christen im öffentlichen Leben schwerer tun, nicht mehr eines konfessionellen Zusammenschlusses bedarf, sondern daß man vielmehr einen christlichen Arbeitskreis in der Union anstreben sollte.

Diese Absicht halte ich für einen Irrweg. Der EAK hat sich als kompetentes Gegenüber zur evangelischen Kirche innerhalb von CDU und CSU bewährt. Das hat sich in vielen thematischen Diskussionen gezeigt. Ich erinnere an die Militärsorge, den Religionsunterricht, das gemeinsame Wort zur wirt-

schaftlichen und sozialen Lage und die Frage der Integration unserer ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen.

Über alle diese Themen haben wir als Evangelischer Arbeitskreis auch in den beiden zurückliegenden Jahren mit Kirchenvertretern und Politikern wiederholt und anerkanntermaßen kompetent gesprochen. Warum sollten CDU und CSU diese immer wieder eingeforderte und bewiesene **Gesprächsfähigkeit** aufgeben?!

Begegnung mit anderen Religionen

Und noch eins: Schon bei der Gründung der CDU ging es um die politische Zu-



Dr. Angela Merkel und Jochen Borchert beim Erwerb ihrer Stifterbriefe, rechts Dr. Jaegger.

sammenarbeit von katholischen und evangelischen Christen in einer Partei. Dafür stehen das ‚C‘ und das ‚U‘ in unserem Parteinamen. Mit der Gründung eines christlichen Arbeitskreises würden wir unsere eigene Traditionen zumindest in Frage stellen.

Aber nicht nur die zunehmende Entkirchlichung unserer Gesellschaft muß von den sogenannten ‚C‘-Parteien als Herausforderung verstanden werden, sondern auch die Begegnung mit anderen Religionen.

Dabei kommt dem **Islam** sicherlich besondere Bedeutung zu. Heute leben in der Bundesrepublik Deutschland 2,7 Mio. Muslime. Sie werden hier bleiben und natürlich unsere Gesellschaft mit prägen.

Ihre Integration ist ohne Frage eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ob allerdings die jetzt beschlossene, mögliche doppelte Staatsangehörigkeit bei der nachwachsenden Generation ausländischer Mitbürger wirklich die Integrationsbereitschaft fördert, daran habe ich nach wie vor lebhaften Zweifel. Die ernsthafte Auseinandersetzung mit den religiösen Aussagen des Islams kann dagegen sehr viel zur Integration in die deutsche Gesellschaft beitragen.

Der verbreiteten Unsicherheit, auch in unseren eigenen Reihen, müssen wir mit einem öffentlichen Dialog begegnen. Er muß vor allen Dingen von denjenigen geführt werden, denen am Herzen liegt, daß Religion – und zwar nicht nur die eigene – nicht aus dem öffentlichen Leben verdrängt wird.

Deshalb rufe ich die Mitstreiterinnen und Mitstreiter im EAK ausdrücklich zu diesem Dialog auf! Diskutieren Sie beispielsweise die Chancen und Bedingungen,

unter denen der öffentliche islamische Religionsunterricht eingeführt werden kann. Sprechen Sie über die Bedeutung des Muezzin-Rufes und den Bau von Moscheen, fragen Sie nach der Rolle der Frau im Islam. Als Christen in der Politik sollte es uns ein besonderes Anliegen sein, auf diese Weise einen Beitrag zu einem **friedlichen Miteinander in unserer Gesellschaft** zu leisten.

„Christen gestalten Europa“, haben wir die Einladung zu dieser 37. Bundestagung überschrieben. Dieser Satz ist zunächst eine Selbstverständlichkeit: Ohne Christentum wäre Europa als kulturelle Einheit nie entstanden und ist auch heute ohne diesen Beitrag nicht zu verstehen.

„Christen gestalten Europa“, ist aber auch eine aktuelle Aufforderung, beim Werden der europäischen Union nicht abseits zu stehen. Es ist Aufgabe der Christen und ihrer Kirchen, aufmerksam darüber zu wachen, daß das christliche Verständnis vom Menschen die politischen Entscheidungen der Europäischen Union weiterhin prägt.

Christen gestalten Europa

Naturwissenschaft und Technik überschreiten nicht nur Ländergrenzen, sondern auch Grenzen dessen, was bisher Menschen möglich war. Dort wo es, wie in den Fragen der Bioethik, um den Kern menschlicher Existenz geht, sind wir Christen gefordert, klar Position zu beziehen.

Christen gestalten Europa, heißt für mich aber auch, daß wir uns unterscheiden wollen von anderen Gruppen und Bewegungen auf dem Weg hin zu einem größeren und einigen Europa. Als Christen müssen wir uns in besonderer Weise für die schwächeren Glieder dieser künftigen Union einsetzen, für die Länder, die trotz enormer Anstrengungen die Benachteiligungen der letzten Jahrzehnte nicht so schnell aufholen können. Christen erkennen vielleicht klarer als andere, daß die wirtschaftliche Einheit Europas nur ein Stück der allgemeinen Einheit sein kann und daß die allgemeine Einheit wichtiger ist als die wirtschaftliche. Wir sind hier aber im Evangelischen Arbeitskreis versammelt und darum muß auch die Frage nach dem spezifischen **Beitrag des Protestantismus** gestellt werden.

Der 1996 verstorbene Rheinische Präses Peter Beier hat 1992 auf der Europäischen Evangelischen Versammlung in Budapest festgestellt: „Es wird Streit geben, wenn wir uns aufgrund unserer föderalen Erfahrungen, Überzeugungen sowie unserer Kirchenstruktur gegen einen europäisch-administrativen Zentralismus wenden, der sich demokratischer Kontrolle zunehmend entzieht und die Völker in neue Abhängigkeit von Apparaten und undurchschaubaren Entscheidungen bringt.“

Föderalismus als Vorzug. Nicht immer begreifen wir Protestanten die hetero-

gene Struktur unserer Kirche als Chance. Dabei übersehen wir, daß es gerade diese Struktur ist, die Freiheit und Gewaltenteilung ermöglicht.

Christine Lieberknecht hat in ihrem Beitrag für unsere aktuelle Broschüre „Europa ist Zukunft“ unter der Überschrift „Förderales Denken als Chance für Europa“ formuliert: „Bei einem föderalen und subsidiär aufgebauten Europa geht es keineswegs nur um Folklore, sondern um echte Freiräume. Es tut nicht nur dem Selbstbewußtsein gut, sondern ist auch objektiv nützlich, wenn manche Dinge nach eigener Façon geregelt werden können.“

Herausforderungen Deutschlands im 21. Jahrhundert

„Bewahren wir uns das einzigartige Verhältnis von Staat und Kirche, wie es sich in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik entwickelt hat! Auch ein zunehmend säkularisiertes Land kann auf das öffentliche Wort und das mitmenschliche **Engagement der Kirchen** und Religionsgemeinschaften nicht verzichten.“

Zu Recht ist immer wieder gesagt worden, daß der freiheitliche Verfassungsstaat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. Dieser Grundkonsens ist nicht gegen die Vielfalt moderner Gesellschaften gerichtet. Es ist genau umgekehrt: Er macht Pluralismus erst möglich und lebensfähig.

Ich wünsche mir deshalb, daß sich die Kirchen trotz mancher Schwierigkeiten die Kraft erhalten, Orientierung zu geben und Werte zu vermitteln. Und ich wünsche mir, daß sich Christen und Juden in Deutschland auch in den kommenden Jahren verstärkt dem Dialog mit unseren Mitbürgern muslimischen Glaubens widmen.“

(Auszug aus der Bundestagsrede von Dr. Helmut Kohl vom 1.7.1999)

Darum werden wir gerade auch als Evangelischer Arbeitskreis weiterhin aufmerksam die Gestaltung europäischer Vereinbarungen begleiten. Es ist das Verdienst von Helmut Kohl, daß in einer **Erklärung zum Amsterdamer Vertrag** der rechtliche Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Europa festgehalten wird. Über die Rechtsverbindlichkeit dieser Erklärung gibt es allerdings Diskussionen. Wir müssen uns vor Augen halten, daß wir in Deutschland das Verhältnis von Kirche und Staat in einmaliger Weise geregelt haben und daß andere Länder weder in der Lage noch bereit sind, entsprechende Regelungen zu übernehmen oder einzuführen.

Das deutsche System der hinkenden Trennung hat Axel von Campenhausen im Rahmen unseres Delegiertentreffens Anfang Februar 1998 in Bovenden bei Göttingen, wie ich finde, wirklich einleuchtend illustriert: „Die Frage, ob ein deutscher Dom kirchlich sei, also durch die staatliche Denkmalpflege ignoriert werden müsse oder ob er deutsches Nationalerbe ist, also die Kirche sich in ihrem eigenen Gotteshaus nicht zu Hause fühlen darf, ist falsch gestellt: Der Magdeburger Dom ist zugleich ein nationales Kunstwerk und ein kirchliches Gebäude mit der Folge, daß kirchliche Nutzung und staatliche Denkmalpflege beiden Gesichtspunkten durch Absprache und Zusammenarbeit Rechnung tragen müssen.“

Letztlich bleibt es nunmehr **Aufgabe unserer Kirchen**, die Amsterdamer Erklärung zu nutzen und mit Leben zu erfüllen.

„Die Europäische Union und ihre Erweiterung rufen die Kirchen in die Pflicht, das Gespräch mit der Politik immer wieder neu zu suchen“, heißt es in dem Entwurf einer Erklärung des Bundesvorstandes des EAK für diese 37. Bundestagung.

Im Text, den wir gleich noch diskutieren wollen, heißt es weiter: „Zugleich aber ist auch das Gespräch zwischen den Konfessionen zu beleben und zu vertiefen. Das gilt insbesondere für die evangelischen Kirchen, die sich in der Europäischen Union in der Minderheit befinden. Ohne ihren Beitrag und ohne ihr Erbe bliebe die Einigung Europas Stückwerk.“

„Kirchen haben ihre Geschichte im Leben eines Ortes und der Menschen. Glück und Leid sind in ihnen verwahrt und baulich gestaltet. Wünsche, Klagen, Gebete, Hoffnungen geben ihnen ihre Aura. So sind sie Oasen in den Wüsten des Lebens, Rasthäuser Gottes für seine Menschen“. Ich habe dieses Zitat einem Vortrag von Hauptpastor **Helge Adolphsen** auf einer Veranstaltung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler entnommen.

Es sind die von ihm beschriebenen Erfahrungen und Empfindungen, die auch uns im Evangelischen Arbeitskreis veranlaßt haben, einen Beitrag zur Erhaltung alter Kirchbauten in den neuen Bundesländern zu leisten.

Wir haben alle östlichen Landeskirchen gebeten, in Beiträgen für die ‚Evangelische Verantwortung‘ die Situation vor Ort zu schildern, vor allem aber die Not an konkreten Einzelprojekten deutlich werden zu lassen. Für die alte Dorfkirche in Gnevkow in Mecklenburg-Vorpommern haben wir auch auf den unterschiedlichsten Veranstaltungen gesammelt. Hier konnte unser Landesvorsitzender, Frieder Jelen, noch einen Extra-Scheck übergeben.

Ich habe mich über die **Spendenbereitschaft der Leser der Evangelischen Verantwortung** sehr gefreut. Sie haben damit zum einen gezeigt, wie ausgeprägt die Solidarität zwischen engagierten evangelischen Christen in Ost und West geblieben ist. Zum anderen haben wir deutlich machen können, daß politisches Engagement auch seine ganz praktischen, unmittelbar nützlichen Seiten haben kann, daß es tatsächlich „Mitten im Leben“ der Menschen seine Konkretion erfahren kann.

Mit dem Erwerb eines goldenen Stifterbriefes zugunsten des **Wiederaufbaus der Dresdner Frauenkirche** beenden wir als EAK-Bundesverband diese Aktion heute hier in Dresden. Die Aufgabe allerdings bleibt: „Den Kirchen darf es künftig nicht wie den Windmühlen ergehen: Einst unverzichtbar für das Leben der Menschen, inzwischen nicht mehr vorhanden.“ ... ■

Aus unserer Arbeit

■ Kosovo-Diskussion mit vielen Fragezeichen

Oldenburg. Die Kosovo-Krise war Anlaß für einen Diskussionsabend des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Oldenburg.

Trotz einer geschichtlich fundierten Einleitung durch General a.D. **Gottfried Ewert** und ausführlichen Debatten blieben am Ende nur Fragezeichen, wie die Krise gemeistert und die Zukunft auf dem Balkan gestaltet werden könnte.

Bedauert wurde bei dem Gespräch, daß die UNO zwar die Einhaltung von Menschenrechten fordert, aber keinerlei Machtmittel besitzt, um diese Forderung durchzusetzen, wie sich besonders in der Bosnien-Krise herausgestellt habe. Erst durch den NATO-Einsatz auf Anforderung der UNO und durch die Entsendung von Truppen war es zur Unterzeichnung des Dayton-Abkommens gekommen. Daß die NATO-Luftangriffe in Anlehnung an das damalige Mandat jetzt eine ähnliche Wirkung erzielen könnten, war „ein Irrtum“, wie Ewert einräumte.

General a.D. Ewert zeigte insofern Optimismus, als er meinte, die Friedensbemühungen seien so vielfältig, daß die Regierung in Belgrad vielleicht doch noch zur Einsicht kommen und einlenken werde.

■ Kontakte schaffen, Fortschritte erleben

Wesel. Die Neigung des EAK-Wesel, nach Ungarn oder nach Tschechien zu reisen, ist viele Jahre alt – und führte ja auch zu einer Partnerschaft (Balmazujváros). Seit einigen Jahren sind Thüringen und Sachsen-Anhalt dazugekommen: erst zum Thema „Martin Luther“ (97), dann „Barockmusik“ (98) und jetzt „Romanik im Ostharp“. Der EAK-Wesel will mit überwiegend evangelischen Ländern in Kontakt kommen, mit

den Menschen ins Gespräch kommen und die Entwicklung, die Restaurierung der Kirchengebäude und ihrer Gemeinden erleben.

Der Standort Wernigerode war ideal, auch wenn die Silvestri-Kirche (1230) im vorigen Jahrhundert reichlich verän-



EAK-Wesel vor Stiftkirche Quedlinburg

dert und vom romanischen Glanz im allgemeinen nicht viel erhalten wurde.

■ Protestantismus und Demokratie

Ulm. Unter dieser Überschrift fand eine Vortragsveranstaltung des EAK Ulm, unter Vorsitz von **Siegfried Wunderlich**, statt. In seinem einstündigen Referat stellte **Albrecht Martin**, Staatsminister a.D. und ehemaliger EAK-Bundesvorsitzender, am Anfang fest, daß der protestantische Raum der Monarchie wahrscheinlich etwas nachtrauere. Aber wir haben es nicht mit dieser und jener Demokratie zu tun, sondern mit einer Demokratie! Positiv dabei sei, daß die Präambel des Grundgesetzes immer wichtiger werde („Verantwortung vor Gott“).

Die Demokratie weiß, der Mensch ist fehlbar! Sie stellt die Weichen, um im-

Auszug aus der Bibelarbeit zu: 2. Mose 1,1 bis 2,10

von Dr. Angela Merkel

„Denn sie sind starke Frauen.“ Ist der Beginn des Buches Exodus ein Stück weiblicher Emanzipationsgeschichte? Ich fürchte nein, jedenfalls nicht im Sinne eines Gesellschaft verändernden Feminismus.

Jochebed, Mirjam und Batyah bewegen sich bei all ihrem Tun in dem ihnen vorgegebenen Rahmen. Sie bleiben Mütter und Töchter. Was sie auszeichnet, ist eine ungewöhnliche Freiheit zu selbstbestimmtem Handeln.

Unser Text erzählt von Frauen, aber nicht nur für Frauen!

„Nicht die Welt aus den Angeln zu heben,“ so hat es Dietrich Bonhoeffer formuliert, „sondern an gegebenem Ort das im Blick auf die Wirklichkeit Notwendige zu tun, kann die Aufgabe sein.“

Darin werden diese Frauen zum Vorbild und zwar für Männer und Frauen.

Doch so wichtig die Frauen für unsere Erzählung sind, im Mittelpunkt steht das neugeborene Kind. Auch das Handeln und Reden der Frauen kreist ausschließlich um dieses Kind!

Wir hören hier eine klassische Geburtsgeschichte, die um die künftige Bestimmung des Kindes bereits weiß. Auch die wohl bekannteste Geburtsgeschichte, die Weihnachtsgeschichte, wird vom Kreuz her erzählt!

Moses wird gerettet, um selber zu retten! „Ja, ich habe ihn aus dem Wasser gezogen,“ sagt die Tochter des Pharao. Der Name Moses bedeutet im Hebräischen Herauszieher, Befreier. Mit diesem Namen werden wir auf künftige Taten hingewiesen: den Auszug aus Ägypten und den Durchzug durchs Schilfmeer.

Am Anfang standen erinnernd die Namen der Söhne Israels, am Ende unseres Textes steht ein Name, ein neuer Name, der für Befreiung und Zukunft steht. Zukunft braucht Herkunft – besser kann ich Ziel und Sinn dieser Verse aus dem 2. Buch Mose nicht beschreiben.

Am EAK-Stand

Unser Stand auf dem Markt der Möglichkeiten war der Überschrift: „Demokratie und Gesellschaft gestalten“ zugeordnet. Die Kirchentagsbesucher konnten sich auf vielfältige Art an der Diskussion beteiligen. Einige Antworten der 245 abgegebenen Meinungen haben wir abgedruckt.

Ich wünsche mir eine ... Gesellschaft ...

- eine offene Gesellschaft, die auch Minderheiten akzeptiert
- in der jeder so sein darf, wie er ist!
- mit mehr Miteinander!
- eine rücksichtsvolle Gesellschaft, in der der einzelne sich zurücknimmt und anderen hilft, sich zu entfalten
- in der jeder den anderen achtet
- in der auf Kinder und ihre Meinung geachtet wird: wir sind die Zukunft!
- in der die Familie noch wichtig ist und mehr unterstützt wird
- Die Gesellschaft bist Du!
- mit gelebter Nächstenliebe
- Wir sind das Salz der Erde!
- die im Glauben und in der Liebe Gottes lebt
- in der christliche Werte verwirklicht werden und gelten

Ich wünsche mir eine ... Demokratie ...

- mit offenen, ehrlichen Politikern
- in der Regierung und Opposition konstruktiv zusammenarbeiten
- transparente Demokratie mit klaren Mehrheiten und mutigen, verantwortlichen Entscheidungen
- mit mehr Bürgernähe
- wirksame und tatkräftige Demokratie
- verantwortungsvolle Demokratie, in der jeder (von Sozialhilfeempfänger bis Wirtschaftsfunktionär) seinen Teil zu Reformen beiträgt
- lebendige Demokratie, in der sich viele Bürger engagieren
- die der Basis mehr Mitspracherechte einräumt
- ohne Fraktionszwang, nach dem eigenen Gewissen
- in der sich die Bürger nicht vor ihrer Verantwortung drücken und wenigstens die kleinste Form der Partizipation – die Wahlen – in Anspruch nehmen

Zur Zukunft der Gesellschaft:

„Sollen Geschäfte zukünftig auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein?“

Die Abstimmung am EAK-Stand ergab folgendes Bild:

Nein	meinten	1.133 (72,6 %)
Ja	meinten	427 (27,4 %)



EAK-Kirchentags-Umfrage

Am 23. Mai wurde die Bundesrepublik Deutschland 50 Jahre alt. Wenn Sie daran denken, was empfinden Sie da hauptsächlich?

bis 20 Jahre:

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> 18,0 % Nichts Besonderes | <input type="radio"/> 28 % Zufriedenheit |
| <input type="radio"/> 31,1 % Nachdenklichkeit | <input type="radio"/> 11 % Sorge |
| <input type="radio"/> 15,6 % Freude | <input type="radio"/> 4 % weiß nicht |

21 bis 30 Jahre:

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> 5,0 % Nichts Besonderes | <input type="radio"/> 35,0 % Zufriedenheit |
| <input type="radio"/> 22,5 % Nachdenklichkeit | <input type="radio"/> 5,0 % Sorge |
| <input type="radio"/> 27,5 % Freude | <input type="radio"/> 5,0 % weiß nicht |

31 bis 50 Jahre:

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> 1,9 % Nichts Besonderes | <input type="radio"/> 33,3 % Zufriedenheit |
| <input type="radio"/> 27,8 % Nachdenklichkeit | <input type="radio"/> 9,3 % Sorge |
| <input type="radio"/> 27,8 % Freude | <input type="radio"/> 0,0 % weiß nicht |

ab 51 Jahre:

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> 1,1 % Nichts Besonderes | <input type="radio"/> 33,0 % Zufriedenheit |
| <input type="radio"/> 27,2 % Nachdenklichkeit | <input type="radio"/> 9,1 % Sorge |
| <input type="radio"/> 29,5 % Freude | <input type="radio"/> 0,0 % weiß nicht |



Auszug aus der Bibelarbeit zu: Jesaja 65, 17-25

von Dr. Annette Schavan

Eine neue Erde, eine Verwirklichung irdischer Wünsche – um dafür zu werben, braucht es keine große Überzeugungskraft. Überall regt sich diese Sehnsucht nach Frieden und Gerechtigkeit, und die Verheißung Gottes nimmt diese zutiefst menschlichen Wünsche ernst.

Aber ein neuer Himmel? Was bedeutet uns dieses Bild für die lebendige Beziehung zwischen Gott und Mensch? Nehmen wir uns die Zeit – in all unserer Ratlosigkeit – zu jenem Beten, das öffnet für den neuen Himmel?

Aber beides gehört eben zusammen: Auch in den irdischen Hoffnungen auf eine neue Erde liegt ein geistiger Überschuß, eine tief innerliche Sorge, ein Bewußtsein für mehr als das Materielle, eine Suche nach Sinn in der Geschichte. Das alles ist noch nicht der neue Himmel, aber die Christinnen und Christen haben nicht das Recht, diese Sehnsüchte und die menschlichen Bestrebungen und Bewegungen, die daraus erwachsen, gering zu achten.

Die Christinnen und Christen haben auch keinen Grund, die menschliche Sehnsucht nach Frieden und Gerechtigkeit umzudeuten, zu vereinnahmen oder als bloße Vorform eines wahren Christentums zu verstehen. Ihre Hoffnung auf einen neuen Himmel muß sie aber immer dann zum Einspruch bewegen, wenn ein diesseitiger Vollkommenheitsanspruch den Himmel gleich abschaffen oder aus eigener Kraft neu aufbauen will.

Die Hoffnung auf einen neuen Himmel soll uns entheben von der Hybris der Selbsterlösung. Wenn menschliche Programme und Konzepte den Anspruch erheben, den ganzen Menschen, die ganze Erde, den ganzen Himmel zu umfassen, dann müssen die Christinnen und Christen den Wahrheitsanspruch ihres Glaubens geltend machen. Nicht weil dieser Glaube für sich schon alles geregelt hätte, und das könnte, was eine rein diesseitige Gedankenwelt nicht zu leisten vermag, sondern weil dieser Glaube eben vor allem ein lebendiges Wissen um die Grenzen des Menschen ist.

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · **Herausgeber:** Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · **Redaktion:** Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 544-305/6 · Fax 544-586 · **Abonnement-Preis** jährlich 20,- DM · **Konto:** EAK, Postbank Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · **Druck:** Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · **Papier:** 100% chlorfrei

Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!

Postvertriebsstück Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt

Gemeinsame offizielle Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche

1. Auf der Grundlage der in der **Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre** (GE) erreichten Übereinstimmungen erklären der Lutherische Weltbund und die Katholische Kirche gemeinsam: „Das in dieser Erklärung dargelegte Verständnis der Rechtfertigungslehre zeigt, daß zwischen Lutheranern und Katholiken ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre besteht“ (GE 40). Auf der Grundlage dieses Konsenses erklären der Lutherische Weltbund und die Katholische Kirche gemeinsam: „Die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der lutherischen Kirchen wird nicht von den Verurteilungen des Trienter Konzils getroffen. Die Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften treffen nicht die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der römisch-katholischen Kirche“ (GE 41).

2. Im Blick auf den Beschluß des Rates des Lutherischen Weltbundes über die Gemeinsame Erklärung vom 16. Juni 1998 und die Antwort der Katholischen Kirche auf die Gemeinsame Erklärung vom 25. Juni 1998 sowie die von beiden Seiten vorgebrachten Anfragen wird in der (als „Anhang“ bezeichneten) beigefügten Feststellung der in der Gemeinsamen Erklärung erreichte Konsens weiter erläutert; so wird klargestellt, daß die früheren gegenseitigen Lehrverurteilungen die Lehre der Dialogpartner, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung dargelegt wird, nicht treffen.

3. Die beiden Dialogpartner verpflichten sich, das Studium der biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung fortzuführen und zu vertiefen. Sie werden sich außerdem auch über das hinaus, was in der Ge-

meinsamen Erklärung und in dem beigefügten Anhang behandelt ist, um ein weiterreichendes gemeinsames Verständnis der Rechtfertigungslehre bemühen. Auf der Basis des erreichten Konsenses ist insbesondere zu denjenigen Fragen ein weiterer Dialog erforderlich, die in der Gemeinsamen Erklärung selbst (GE 43) besonders als einer weiteren Klärung bedürftig benannt werden, um zu voller Kirchengemeinschaft, zu einer Einheit in Verschiedenheit zu gelangen, in der verbleibende Unterschiede miteinander „versöhnt“ würden und keine trennende Kraft mehr hätten. Lutheraner und Katholiken werden ihre Bemühungen ökumenisch fortsetzen, um in ihrem gemeinsamen Zeugnis die Rechtfertigungslehre in einer für die Menschen unserer Zeit relevanten Sprache auszulegen, unter Berücksichtigung der individuellen und der sozialen Anliegen unserer Zeit.

Durch diesen Akt der Unterzeichnung bestätigen die Katholische Kirche und der Lutherische Weltbund die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre in ihrer Gesamtheit

Unsere Autoren:

Dr. Angela Merkel, MdB
Friedrich-Ebert-Allee 73-75
53113 Bonn

Vizepräsident
Dr. Hermann Barth
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Oberkirchenrat
Dr. Jens Petersen
Im Tannengrund 9
30900 Wedemark

Dr. Rainer Meusel
Am Vogelbusch 28
41470 Neuss

Jochen Borchert, MdB
Friedrich.-Ebert-Allee 73-75
53113 Bonn